

Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 14 • 72. Jahrgang

8. April 2017

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Schulverwaltungsamt

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Trockenbauarbeiten, Schule Essener Straße. Umfang der Leistung: Arbeiten während des laufenden Schulbetriebs in einem 5-geschossigen Schulgebäude: -Erstellen von GK Vorsatzschale, Installationswände, Metallständerwände GKBI: ca. 185 m² Wandfläche: - Erstellen von GK Wände GKB: ca. 185 m² Wandfläche; - Innenwärmedämmung: ca. 71 m² Wandfläche; - Dachschrägen Unterdecke: ca. 410 m² Deckenfläche; - Akustische Decke Nutzungsart RG A3: ca. 670 m² Deckenfläche; - Akustische Funktionsdecke Nutzungsart RG A4: ca. 121 m² Deckenfläche; - Brandschutz Wände: ca. 116 m² Wandfläche; - Brandschutz Decken: ca. 124 m² Deckenfläche; - Stahlunterzugsbekleidung F90 AB: 60 m². Ausführungs-/ Lieferzeit: 24. Juli 2017 bis 12. Oktober 2017. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 24.04.2017. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter https:// vergabe.duesseldorf.de heruntergeladen werden. Es entstehen keine Kosten. Eröffnung der Angebote: 25.04.2017 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.05.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Estricharbeiten. Schule Essener Straße. Umfang der Leistung: Arbeiten während des laufenden Schulbetriebs in einem 5-geschossigen Schulgebäude: - Estricharbeiten auf Dämmschicht 65 mm - 160 m²; -Estricharbeiten auf Dämmschicht 70 mm - 550 m²; - Trittschalldämpfung 20 mm - 720 m²; - Wärmedämmschicht 80 mm - 550 m²; - Gefälleestrich - 55 m²; - Füllen von Bodenschlitzen - 40 m. Ausführungs-/ Lieferzeit: 04. August 2017 bis 13. November 2017. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 24.04.2017. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter https://vergabe.duessel dorf.de heruntergeladen werden. Es entstehen keine Kosten. Eröffnung der Angebote: 25.04. 2017 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.05.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB) Es sollen vergeben werden: Niederschlagswasserbehandlung, Nixenstraße. Umfang der Leistung: Kanalbauarbeiten: ca. 87 m RW-Kanal SB DN 500 in offener Bauweise, ca. 86 m RW-Kanal SB DN 600 in offener Bauweise, ca. 120 m Rohrvortrieb DN 1200 einschließlich der Herstellung der Start- und Zielbaugruben, 1 St Absenkschacht DN 2800, 1 St Ortbetonbauwerk (L/B/T: ca. 3,6 x 4,0 x 5,0), ca. 1800 m Kampfmitteluntersuchungen, ca. 10 m Neuverlegung einer Trinkwasserleitung, Schachtumbau 47730129/ (57733166). Ausführungs-/ Lieferzeit: 03. Juli 2017 bis 28. Dezember 2017. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 14.05.2017. Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch unter https:// vergabe.duesseldorf.de heruntergeladen werden. Es entstehen keine Kosten. Eröffnung der Angebote: 15.05.2017 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.06.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die . Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich im Internet heruntergeladen werden: https://vergabe.duesseldorf.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 021189-93902 / Fax 89-29080 / E-Mail: ausschreibungen@dues

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB, ausgenommen eu-weite Verfahren, finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL/ VgV sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufas-

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wen-

Bekanntgabe über die Mitgliederversammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Rhein-Ruhr

Gemäß § 6.1 der Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. lädt der Regionalvorstand Rhein-Ruhr seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein,

am 17. Mai 2017, 19:00 Uhr

in das Johanniter-Stift Duisburg Wildstraße 10, 47057 Duisburg-Neudorf

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes
- Wahlen zur Landesvertreterversammlung
- 3. Behandlung von Anträgen für die Landesvertreterversammlung
- 4. Verschiedenes

Der Regionalvorstand



Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0624 7522 SB 16 vom 27.03.2017 an Jacob Haftel, Deacons Hill Road 71, borehamwood WD6 3HZ, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0551 7410 SB 11 vom 24.02.2017 an Marian Dobrei, Str. Ceferistolar 1 nr22, 516107 Mun. Galati Jud. Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0143 4070 SB 11 vom 07.03.2017 an Alexandros Portselis, Sankt-Franziskus-Straße 139, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0134 9804 SB 17 vom 22.02.2017 an Sabine Lunke, Elsenstätt 27, 6370 Reith bei Kitzbühel, Österreich

des Bescheides 5327 0005 0601 4820 SB 10 vom 14.02.2017 an Paschalis Tountouris, Proodoy 4, 507260 Voila, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0589 4710 SB 13 vom 14.02.2017 an Dan Costica, Dornei Nr. 6, 310000 Arad, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0601 4781 SB 08 vom 01.03.2017 an Alexander Romo, Viella Dietro Croce 3, 81030 Caricignano-Napoli, Italien

des Bescheides 5329 0005 0144 7660 SB 02 vom 09.03.2017 an Malgorzata Szcepaniak, Gellertstraße 23. 40237 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0585 9931 SB 17 vom 06.02.2017 an Andre Filipe Goncalves Freitas, Route d'Esch 6a, 3230 Bettembourg, Luxemburg

des Bescheides 5329 0005 0141 1240 SB 52 vom 23.03.2017 an Mitchell Russell, Eastern Parade 9, P016 ORL Fareham, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0142 4121 SB 07 vom 17.03.2017 an Gheorghe Bica, Hauptstraße 74, 55413 Oberheimbach

des Bescheides 5329 0005 0138 9300 SB 61 vom 15.02.2017 an Yasin Akcay, Snoek 10, 3225 XJ Hellevoetsluis, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0599 6254 SB 59 vom 07.03.2017 an Ali Kilincaeslan, Voltaplein 16, 5622 CB Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0611 9176 SB 55 vom 01.03.2017 an Wessel R de Vos, Achtersloot 103, 3401 NV lisselstein, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0140 7430 SB 14 vom 20.02.2017 an Josip Perkovic, Neuhöfferstraße 26, 50679 Köln

des Bescheides 5327 0005 0608 8254 SB 09 vom 06.03.2017 an Timothea Larock-Chan-Wai, Rue Entre-Les-Pontes 24/a, 4900 Spa, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0605 0117 SB 04 vom 14.02.2017 an Karol Tofil, Avenue des Volontaires 6, 1040 Bruxelles, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0608 2000 SB 04 vom 20.02.2017 an Youssef Manssouri, Plutolaan 12, 3721 MR Bilthoven, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0137 1346 SB 53 vom 16.02.2017 an Ramond Day, Pijperstraat 9, 6164 XZ Geleen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0601 5036 SB 55 vom 22.02.2017 an Bart Deyehout, Rhynuis Feithstraat 4, 9602 AT Hoogezand, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0604 3234 SB 121 vom 24.03.2017 an Mario Ulic, Hüttenstraße 46, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0124 7050 SB 81 vom 10.01.2017 an Johanna Taschinski, Stresemannstraße 44, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0131 1394 SB 122 vom

20.02.2017 an Özkan Yavuz, 935 Route Nationale, 74300 Magland, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0593 7460 SB 111 vom 13.02.2017 an Spiridon Anastassiou, Mikonon 4 – Glifada. 317 30 Athen. Griechenland

des Bescheides 5327 0005 0472 3823 SB 119 vom 12.08.2016 an Garcia Gonzalez Maria del Carmen, C/Martin Luther King No 19 Las Pulsar, 35250 Cancry Island, Spanien

des Bescheides 5327 0005 0471 8358 SB 119 vom 10.08.2016 an Garcia Gonzalez Maria del Carmen, C/Martin Luther King No 19 Las Pulsar, 35250 Cancry Island. Spanien

des Bescheides 5327 0005 0471 7181 SB 119 vom 12.08.2016 Garcia Gonzalez Maria del Carmen, C/Martin Luther King No 19 Las Pulsar, 35250 Cancry Island. Spanien

des Bescheides 5327 0005 0461 5478 SB 122 vom 14.07.2016 an Ezekiel Taiwo, High Street 163 a, BR3 1AE Beckenham, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0604 4338 SB 118 vom 06.03.2017 an Jonathan Müller, 1 Redwood Court, Aspen Lane 1, UB5 6XQ Northolt, Middlesex, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0471 8978 SB 119 vom 11.08.2016 an Garcia Gonzalez Maria del Carmen, C/Martin Luther King No 19 Las Pulsar, 35250 Cancry Island, Spanien

des Bescheides 5327 0005 0471 8676 SB 119 vom 12.08.2016 an Garcia Gonzalez Maria del Carmen, C/Martin Luther King No 19 Las Pulsar, 35250 Cancry Island. Spanien

des Bescheides 5329 0005 0131 5489 SB 117 vom 03.03.2017 an Fidan Hakan, 23 Avenue Generali Gallinieri, 93380 Pienefitte Sun Seine, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0585 8072 SB 112 vom 13.03.2017 an Tefik Ejupi, Röhrenstraße 35, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0471 9451 SB 119 vom 12.08.2016 an Garcia Gonzalez Maria del Carmen, C/Martin Luther King No 19 Las Pulsar, 35250 Cancry Island, Spanien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 1.062, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 24.02.2017, Aktenzeichen 33/53 – 182/17 (4160) an Herrn Markus Alexander Zahorszky, zuletzt wohnhaft: Dreherstraße 124 bei Krahm, 40625 Düsseldorf.

der Ordnungsverfügung vom 22.02.2017, Aktenzeichen 33/53 – 177/17 (2122) an Herrn Givara Mustafa Ayob, zuletzt wohnhaft: Hammerstraße 12 bei Hadley, 40219 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

des Gebührenbescheids vom 17.03.2017, amtliches Kennzeichen D-LL 960, an Frau Linda Bodden, zuletzt wohnhaft: Ackerstraße 142. 40233 Düsseldorf.

Der Gebührenbescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen - Zulassungsbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt:

der Ordnungsverfügung über die Gewerbeuntersagung vom 20.03.2017 an Herrn Antofi-Sebastian Gorcea, zuletzt: Burggrafenstr. 4, 40545 Düsseldorf, zur Zeit unbekannten Aufenthalts.

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Worringer Str. 111 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Steueramt:

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 1630 6681 0 an Rosa und Alexander Strachwitz von Groß-Zauche und Camminetz, Rethelstraße 59, 40237 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 3410 5545 2 an Herrn Lutz-Hagen Zander, Herderstraße 42, 40237 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 3930 1431 2 an Herrn Andreas Wolf, Hatzfeldstraße 35. 40625 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 3220 5283 3 an Frau Anneliese Schweigert, Friedrich-Lau-Straße 36, 40474 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 4970 8823 7 an Herrn Andreas Grassmann, Kühlwetterstraße 16a, 40239 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5000 0184 9 an Frau Tatiana Piskunova, Kronprinzenstraße 29, 40217 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 3530 8601 9 an Andrew und Susann Keates, Benderstraße 138, 40625 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 4410 2129 6 an Herrn Juan Marquez Guerrero, Calle Padre Francisco Piquer 12, 29400 Ronda/Malaga, Spanien.

der Bescheide vom 14.12.2016 zu Kassenzeichen 5 2211 00 5003 6085 3 an Herrn Kaspar Kiukucans, Eichenkreuzstraße 55, 40589 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 4960 1964 9 an Frau Gabriele Isbert, 20920 Anza Avenue, 90503 AV TORRANCE CA / USA.

der Bescheide vom 08.03.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 2880 3656 0 an Herrn Wojciech Marian Nawracala, Friederike-Fliedner-Weg 3, 40489 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5004 3934 8 an Eheleute Martin Hauske und Chia-Chen Liu, 93 Grange Road, 249614 Singapore, Singapur.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5004 9581 7 an Herrn Heinz Michael Loist, Hermann-Dornscheidt-Straße 6, 40470 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5002 4147 5 an Frau Tetiana Isaieva, Kölner Straße 234, 47805 Krefeld.

Öffentliche Zustellungen

Steueramt:

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5005 7118 1 an Shahrzad Ebrahimi Ghajar und Dr. Reza Poorvash, Am Bonneshof 26, 40474 Düsseldorf.

der Bescheide vom 02.03.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 4331 3 an Herrn Cornelis Mertens als Liquidator der Mertens P.R.E.UG (haftungsbeschränkt), Königsallee 106, 40215 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.11.2016 zu Kassenzeichen 52211 00 5003 5488 8 an Herrn Tuncay Ayhan, Unterrather Straße 100, 40468 Düsseldorf.

der Bescheide vom 13.03.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 1800 9064 0 an Herrn Tarik El Hammiti, Geschäftsführer der Firma Sky Holding GmbH, Rubinstraße 5, 44267 Dortmund.

des Bescheides vom 13.03.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5000 8991 2 an Frau Dagmar Mertens, Geschäftsführerin der Firma SDH Service & Technologies GmbH, Hanauer Landstraße 126-128, 60314 Frankfurt am Main.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5008 0822 0 an Frau Monika Belter, Kampstraße 41, 40591 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 1440 7570 0 an Frau Monika Belter, Kampstraße 41, 40591 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5004 3435 4 an Mohamad Bader-Toomeh und Miteigentümer, Rujaara-BLDG., Damaskus, Syrien.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 4780 6313 4 an Rajesh Kulkarni und Claudia Hering, Schallbruch 15, 42781 Haan.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 1890 1641 1 an Frau Heidrun Gallorini, Corso Dante 47. 12100 Cuneo. Italien.

der Bescheide vom 21.02.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 2100 8583 2 an Herrn Jozef Jaroslaw Vogt als Geschäftsführer der Kapital-Invest GmbH, Kloster-Zinna-Straße 4, 12309 Berlin.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5008 8494 5 an Frau Iris Norton, Kreuzstraße 34, 41564 Kaarst.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen $52221\ 00\ 5006\ 4014\ 0$ an Frau Iris Norton, Kreuzstraße $34,\ 41564$ Kaarst.

des Bescheides vom 21.02.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5002 1120 3 an Frau Wioleta Kazmierczak, Nordstraße 67, 40477 Düsseldorf.

der Bescheide vom 12.12.2016 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 4003 9 an Herr Muzaffer Kazici, Römerstraße 4, 40476 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5005 4835 0 an Eheleute Carl Justus und Christina Heckmann, Heltorfer Mark 61, 40489 Düsseldorf.

des Bescheides vom 14.12.2016 zu Kassenzeichen 52211 00 2170 6515 2 an Herr Muzaffer Kazici, Römerstraße 4, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 2000 9772 0 an Eheleute Rudi und Helene Kundt, Johannes-Radke-Straße 52, 40595 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 1620 0930 8 an Herrn Hans Kondziela, Johannes-Radke-Straße 55, 40595 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 4150 8884 6 an Frau Erika Imhof, Kupferstraße 7, 57078 Siegen.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 4800 4490 2 an Herrn Richard Sahlmer, Ubierring 22, 50678 Köln.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 3320 2792 6 an Frau Rabia Ali B. Et Margrabi c/o Abdul H. Nasrat, Hansering 6, 27809 Lemwerder

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 3360 8039 2 an Frau Monika Conte, Neustädtische Kirchstraße 4-5, 10117 Berlin.

des Bescheides vom 09.02.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 7609 2 an Frau Ayse Kök, Lichten-

broicher Weg 192, 40472 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 3550 2033 3 an Eheleute Klaus-Peter und Petra Wiese, Binterimstraße 24, 40223 Düsseldorf.

des Bescheides vom 08.02.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 2340 9208 2 an Herrn Karim Bagci als Geschäftsführer der IBERO Tours GmbH, Immermannstraße 33, 40210 Düsseldorf.

der Bescheide vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5002 9677 6 an Herrn Björn Carlsson, Johannes Plan 5, 111 38 Stockholm, Schweden.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5008 5195 8 an Herrn Sasa Dordevic, Ronsdorfer Straße 2/30, 40233 Düsseldorf.

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 4960 9221 4 an Eheleute Krzysztof und Agata Zajaczkowski, Am Geisterberg 45, 40627 Düsseldorf.

des Bescheides vom 20.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5009 0232 3 an Firma La Vida Wohnen GmbH, Dohlenweg 7, 70794 Filderstadt.

des Bescheides vom 24.10.2016 zu Kassenzeichen 52211 00 5000 3768 8 an Herrn Athanasios Lykidis, Simrockstraße 96, 40235 Düsseldorf.

der Bescheides vom 06.01.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5000 4094 8 an Herrn Adam Wagner als Geschäftsführer der Rodario GmbH, Stuveweg 40, 14974 Ludwigsfelde.

der Bescheide vom 14.12.2016 Kassenzeichen 52211 00 5003 6060 8 an Herrn Mükerrem Yüksel, Buscheider Strasse 26, 40591 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachung des Umlegungs ausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 29.03.2017 - Ord.-Nrn. 1 und 4/103 -

betreffend das Grundstück Gemarkung Oberbilk Flur 22 Flurstück 24

ist am 07.04.2017 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 07.04.2017

Der Vorsitzende Dr. Wetterau

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet 106 vom 07.12.2016 hinsichtlich der neuen Grundstücke

Gemarkung Pempelfort
Flur 6
Flurstücke 533, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624 und 625

ist am 09.02.2017 unanfechtbar geworden.

Die Änderungsentscheidung (Ä1) vom 06.02. 2017 zu Ord.-Nr. 5/106 – betreffend das Grundstück Gemarkung Pempelforf Flur 6 Flurstück 614 – ist am 09.02.2017 unanfechtbar geworden

Die Änderungsentscheidung (Ä2) vom 20.03. 2017 zu den Ord.-Nrn. 1a, 2 und 5/106 – betrefend die Grundstücke Gemarkung Pempelforf Flur 6 Flurstücke 612, 613, 614, 615, 616, 617 und 618 – ist am 21.03.2017 unanfechtbar geworden.

Der Umlegungsplan nebst der Änderungsentscheidungen Ä1 und Ä2 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Düsseldorf, den 07.04.2017

Der Vorsitzende Dr. Wetterau

Bekanntmachung

des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB).

I.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 18.01.2017 für ein Gebiet etwa zwischen den Straßen Aderkirchweg im Osten, Auf der Böck im Süden, Auf den Steinen im Nordwesten und der Fährstraße im Norden - maßgebend ist der im Plan Nr. 03/026 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil des Anordnungsbeschlusses ist die Anordnung der Umlegung gemäß §§ 45 ff. BauGB angeordnet.

II.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf hat nach Anhörung der Eigentümer in seiner Sitzung am 29. März 2017 die **Einleitung des Umlegungsverfahrens** (Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB) für die folgenden, in der Bestandskarte (§ 53 BauGB) dargestellten Grundstücke und Grundstücksteilflächen

Gemarkung Hamm Flur 9

Flurstücke 1, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 158, 166, 243, 245, 246 (Teilfläche), 273, 299, 303 (Teilfläche), 305, 306, 308, 336, 339, 353, 359 (Teilfläche), 360, 361 (Teilfläche), 362, 363 (Teilfläche), 418, 437, 450, 452, 457, 458, 461, 462, 469, 470, 484, 485, 486, 487, 488, 491

Gemarkung Hamm Flur 10

Flurstücke 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78 (Teilfläche), 79, 80, 82 (Teilfläche), 99, 100 (Teilfläche), 133 (Teilfläche), 134 (Teilfläche), 136, 141, 147, 162 (Teilfläche), 204, 207, 208, 220, 222, 265, 303, 325 (Teilfläche), 375 (Teilfläche), 376 (Teilfläche), 387, 404, 406 (Teilfläche), 413, 414, 435 (Teilfläche), 451 (Teilfläche), 454 (Teilfläche), 456 (Teilfläche), 459 (Teilfläche), 460 (Teilfläche), 475 (Teilfläche), 512 (Teilfläche)

Gemarkung Hamm Flur 11 Flurstücke 151, 155, 217, 224, 277, 279, 281, 283, 285, 287, 289, 291, 293, 295, 297, 299, 301, 303, 350

beschlossen (siehe Planausschnitt).

Das Gebiet erhält die Bezeichnung

"Umlegungsgebiet 110".

Als Verteilungsmaßstab gemäß § 56 Abs. 1 BauGB wird die Verteilung nach Werten (§ 57 BauGB) bestimmt.

III.

Der Umlegungsausschuss hat die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (§ 53 BauGB) für das betroffene Gebiet aufgestellt.

Er behält sich vor, im Laufe des Umlegungsverfahrens das Umlegungsgebiet zu unterteilen oder Umlegungsteilgebiete wieder zu einem einheitlichen Umlegungsgebiet zusammenzufassen, falls sich dies im Interesse einer möglichst raschen und reibungslosen Abwicklung der Umlegung als zweckmäßig erweisen sollte.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis - letzteres ohne die im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen - werden in der Zeit vom 24.04.2017 bis 24.05.2017 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Brinckmannstraße 5, IV. Etage, öffentlich ausgelegt. Sie können dort werktags (außer samstags) während der Geschäftszeit (08.30 Uhr bis 12.30 Uhr - oder nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 0211/89-96665) eingesehen werden.

IV.

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB (**Beteiligte**) beteiligt:

- 1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
- die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.
- 4. die Stadt Düsseldorf.

Die in Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan erfolgen.

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 BauGB aufgefordert, diese Rechte binnen eines Monats seit dieser Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf, 40200 Düsseldorf oder der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Brinckmannstraße 5, IV. Etage, anzumelden.

Letzter Absatz VII gilt entsprechend.

Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Die Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er, bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts, nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss alsdann die bisherigen Verhandlungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

٧.

Nach § 51 BauGB (Veränderungssperre) dürfen von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes gemäß §71 BauGB folgende Veränderungen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses vorgenommen werden:

- 1. -die Teilung eines Grundstücks,
 - Verfügungen über ein Grundstück und über die Rechte an einem Grundstück,
 - Vereinbarungen, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt werden,
 - die Begründung, Änderung oder Aufhebung von Baulasten,
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke,
- die Errichtung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger, aber wertsteigernder baulicher Anlagen oder
 - die wertsteigernde Änderung solcher Anlagen,
- die Errichtung oder Änderung genehmigungszustimmungs- oder anzeigepflichtiger baulicher Anlagen.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

VI.

Für die in Ziffer II. aufgeführten Grundstücke steht der Stadt Düsseldorf ein **Vorkaufsrecht** beim Kauf von Grundstücken zu (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). In dem unter I. aufgeführten Anordnungsbeschluss hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung gemäß § 46 Abs. 5 BauGB dem Umlegungsausschuss die Befugnis zur Ausübung des Vorkaufsrechts für dieses Umlegungsgebiet übertragen.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung:

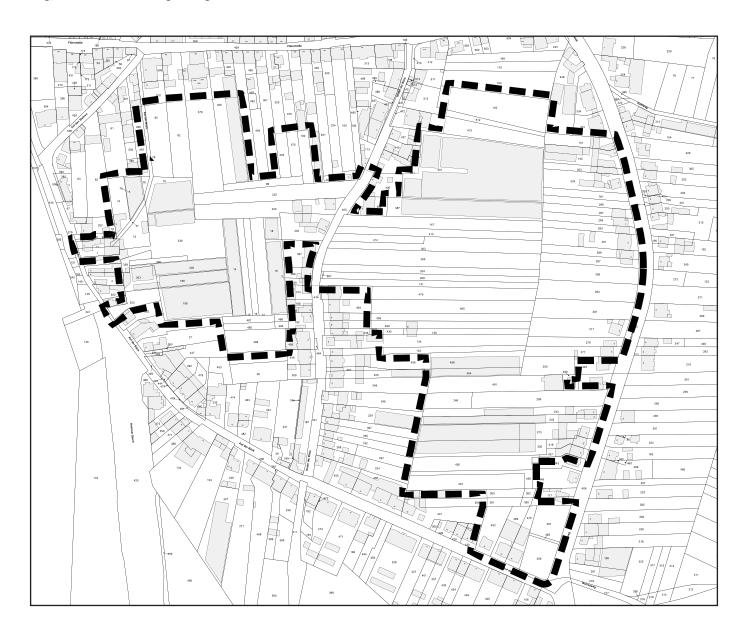
Dieser Umlegungsbeschluss kann nach § 217 BauGB durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung binnen sechs Wochen seit Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt angefochten werden. Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf, 40200 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Brinckmannstr. 5, IV. Etage, zu stellen; er kann auch per Fax (FaxNr. 0211 / 89-29146) oder per EMail Umlegungsausschuss@duesseldorf.de gestellt werden. Der Antrag muss sich gegen den Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf richten; er muss den Umlegungsbeschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, in wieweit der Verwaltungsakt angefochten

wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen. Vor dem Landgericht muss sich der Antragsteller, der Anträge zur Hauptsache stelen will, durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

Der Umlegungsbeschluss gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Düsseldorf, den 29.03.2017

Der Vorsitzende Dr. Wetterau



Kraftloserklärung

Die am 21.06.2015 gefertigte beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr Nr. D-05-026-G-1345-0001, ausgestellt auf das Unternehmen "Franz Münch GmbH", Kieshecker Weg 151, 40468 Düsseldorf, gültig bis 20.06.2025, werden gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister -Amt für Einwohnerwesen-

Kraftloserklärung

Die am 18.12.2012 gefertigte beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr Nr. D-05-026-G-1149-0008, ausgestellt auf das Unternehmen "Hess Logistik für Betriebsumzüge GmbH", Süllenstr. 5, 40599 Düsseldorf, gültig bis 17.12.2022, wird gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister -Amt für Einwohnerwesen-

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 15. April 2017 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe Nr. 15 / 16 am 22. April 2017.

Ausschreibung einer Schiedsamtsstelle

Für den Bezirk 16 – Eller und Lierenfeld - ist die Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist ehrenamtlich tätig. Sie / er erhält keine Vergütung sondern einen Auslagenersatz.

Bewerberinnen / Bewerber- ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund- die in den Stadtteilen-Eller und Lierenfeld- ihren ersten Wohnsitz haben und zwischen 30 und 65 Jahren alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der

Landeshauptstadt Düsseldorf Ordnungsamt Worringer Str. 111 40210 Düsseldorf.

Die Bewerbung muss enthalten:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname ,Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 29.03.2017 - Ord.-Nrn. 1 und 76/87 -

betreffend die Grundstücke

Gemarkung Neustadt

Flurstücke 555 und 557

ist am 07.04.2017 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 07.04.2017

Der Vorsitzende Dr. Wetterau

Öffentliche Sitzung

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 18. April, 16 Uhr Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21, Arena-Saal

Schriftführerin: Karin Meves,

Tel: 89-97543

Bekanntmachung

über das Recht zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017

 Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Düsseldorf wird von Montag, den 24. April 2017, bis Mittwoch, den 26. April 2017 von 8.00 bis 15.30 Uhr, am Donnerstag, den 27. April 2017 von 8.00 bis 18.00 Uhr, sowie am Freitag, den 28. April 2017, von 8.00 bis 12.30 Uhr, im Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, Wahlsaal, 1. Etage, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 28. April 2017 bis 12.30 Uhr, beim Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Zimmer 1045, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 23. April 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn die Person nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Düsseldorf durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für die Wohnung zuständigen Landtagswahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 jede in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat.
 - b) wenn ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten montags bis mittwochs von 8.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und Freitag, den 12. Mai 2017, von 8.00 bis 18.00 Uhr, beim Amt für Statistik und Wahlen mündlich (nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch (https://www.duesseldorf.de/statistik-und-wahlen/wahlen/wahllokalfinderund-online-wahlscheinantrag.html) beantragt werden

Nicht eingetragene Wahlberechtigte (siehe Ziff. 5.2) und **nachweislich plötzlich erkrankte** Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr,** stellen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, Samstag, den 13. Mai 2017, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

- 6. Wer einen Wahlschein beantragt, erhält
 - einen Wahlschein.
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit Ausnahme des Wahlscheines werden ihm diese Unterlagen vom Amt für Statistik und Wahlen auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Düsseldorf, den 31. März 2017

Der Oberbürgermeister Thomas Geisel

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der kreisfreien Stadt Düsseldorf am 14.05.2017

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz, §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der kreisfreien Stadt Düsseldorf zugelassen hat:

Bewerber im Wahlkreis 40 Düsseldorf I

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Weske, Markus Herbert	Landtags- abgeordneter	1968, Hilden	Düsseldorf markus.weske@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Lehne, Olaf	Rechtsanwalt	1962, Duisburg	Düsseldorf olaf.lehne@cdu-duesseldorf.de
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wiesendorf, Astrid	DiplIngenieurin	1968, Frankfurt/ Main	Düsseldorf astrid.wiesendorf@gruene-duesseldorf.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Droste, Felix	Verleger	1963, Düsseldorf	Düsseldorf FD@drosteverlag.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Bayer, Oliver	Informations wissenschaftler	1977, Lahn (jetzt Gießen)	Düsseldorf kreon@piratenpartei-nrw.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Born, Helmut	Rentner	1952, Düsseldorf	Düsseldorf helmut-born@web.de
23	DIE REPUBLIKANER (REP)	lwaschko, Egor	Student	1995, Berdsk (Russland)	Düsseldorf iwaschko@rep.de

Bewerber im Wahlkreis 41 Düsseldorf II

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Volkenrath, Martin	Gewerkschafts- sekretär	1954, Lüdenscheid	Düsseldorf martin.volkerath@gdp-nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands(CDU)	Schmitz, Marco	Angestellter öffentlicher Dienst	1979, Düsseldorf	Düsseldorf marco.schmitz@cdu-duesseldorf.de
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Düker, Monika	Dipl. Sozialpädagogin	1963, Höxter	Düsseldorf monika.dueker@landtag.nrw.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Willms-Heyng, Sönke	PR-Berater	1960, Delbrück	Düsseldorf willmsheyng@t-online.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Schiffer, Patrick	Mediendesigner	1973, Eupen (Belgien)	Düsseldorf patrick.schiffer@piratenpartei.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Demirel, Özlem Alev	Politologin	1984, Malatya (Türkei)	Düsseldorf oezlemalevd@yahoo.de
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Kerbstat, Katharina	staatlich anerkannte Erzieherin	1986, Düsseldorf	Düsseldorf DIE.ATTRAKTIVE.FUER.DDORF @MAIL BOX.ORG
16	Alternative für Deutschland (AfD)	Vogel, Nic Peter	Selbständig	1967, Düsseldorf	Düsseldorf nics-comics@gmx.de
20	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	Koopmann, Uwe	Lehrer/Rentner	1947, Neuhaus/ Elbe	Düsseldorf uwekoopmann@gmx.de
23	DIE REPUBLIKANER (REP)	Maniera, André	Jurist	1973, Düsseldorf	Düsseldorf maniera@rep.de

Bewerber im Wahlkreis 42 Düsseldorf III

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Warden, Marion	Diplom- Verwaltungswirtin	1958, Düsseldorf	Düsseldorf marion.warden@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Erwin, Angela	Rechtsanwältin	1980, Düsseldorf	Düsseldorf angela.erwin@cdu-duesseldorf.de
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Engstfeld, Stefan	Referent	1970, Duisburg	Düsseldorf stefan.engstfeld@landtag.nrw.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Matheisen, Rainer	Kaufmann	1980, Mettmann	Düsseldorf Matheisen2017@gmail.com
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Schrage, Christopher	wissenschaftlicher Referent	1964, Düsseldorf	Düsseldorf schrage@nixus.net
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Vorspel, Anja	Buchhändlerin	1960, Düsseldorf	Düsseldorf info@buefem.de
16	Alternative für Deutschland (AfD)	Eckert, David Christopher	Student	1991, Hünfeld	Düsseldorf david.eckert@bbu.de
23	DIE REPUBLIKANER (REP)	Krieger, Kevin	Kaufmann im Einzelhandel	1991, Gelsenkirchen	Pulheim Kevin.Krieger@rep.de

Bewerber im Wahlkreis 43 Düsseldorf IV

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Benninghaus, Walburga	Diplom- Soziapädagogin	1955, Düsseldorf	Düsseldorf walburga.benninghaus@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Preuß, Peter	Rechtsanwalt	1953, Düsseldorf	Düsseldorf peter.preuss@cdu-duesseldorf.de
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Abel, Martin-Sebastian	Theologe	1985, Leipzig	Düsseldorf martin-sebastian.abel@landtag.nrw.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Rachner, Christine	Ärztin	1968, Marburg	Düsseldorf Rachner@fdpimsueden.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Olejak, Marc	Schriftsetzer	1971, Düsseldorf	Düsseldorf marc.olejak@posteo.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Meisen, Natalie	Studierende	1992, Haan	Düsseldorf nataliemeisen@freenet.de
16	Alternative für Deutschland (AfD)	Wöpkemeier, Philipp	Lehrer	1981, Minden	Düsseldorf philipp.woepkemeier@googlemail.com
23	DIE REPUBLIKANER (REP)	Fischer, Karl- Heinz	Rentner	1952, Düsseldorf	Düsseldorf K.h.fischer@rep.de

Gemäß § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 LWahlG entspricht die Reihenfolge der aufgeführten Parteien der Reihenfolge der Parteien auf dem Stimmzettel.

Düsseldorf, den 04. April 2017

Der stellvertretende Kreiswahlleiter

Burkhard Hintzsche Stadtdirektor